



## Satzung

für Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts

### § 1

Das **Hortzentrum Waren-West** mit Sitz in Waren (Müritz) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Betreuung, Bildung und Förderung der Erziehung von Kindern. Der Zweck wird verwirklicht durch das Betreiben einer Kindertageseinrichtung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Betreuung von Kindern und deren Unterstützung auf erzieherischem Gebiet sowie der Herausbildung grundlegender Fähig- und Fertigkeiten bei der Unterstützung der Lernprozesse sowie der außerschulischen Betreuung durch Spiel und Sport verwirklicht.

### § 2

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 3

Mittel des Betriebs gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebs gewerblicher Art.

Die Stadt Waren (Müritz) erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

### § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



## § 5

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebs gewerblicher Art, an die Stadt Waren (Müritz), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## § 6

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtung „Hortzentrum Waren-West“ in Waren (Müritz) vom 13.03.1998 außer Kraft.

Waren (Müritz), 04. Jan. 2024



N. Möller

Bürgermeister